

Die Entstehung der jüdischen Familiennamen

Von Dr. Georg Meyer-Selach

Die Entstehung der deutschen Familiennamen fällt in das späte Mittelalter; die ersten Adelsnamen tauchen etwa um 1050 auf, die ersten Namen bürgerlicher Geschlechter etwa 50 Jahre später. Die Entwicklung findet im allgemeinen nach der Reformation ihren Abschluß. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß nicht auch nachher noch Änderungen in der Form des Namens vorgekommen sind; die Schreibweise vollends schwankt bis tief ins 19. Jahrhundert hinein und wird erst dann endgültig festgelegt.

Unsere deutschen Familiennamen sind etwas Gewordenes, sie haben sich langsam und allmählich, gewissermaßen natürlich entwickelt, sei es daß sie aus einem Vornamen entstanden sind, z. B. Albrecht, Friß, Gebhardt, Gebert, Eberhard, Ebert, Gottfried, Göß, Goedecke, Goethe, Luß, Uß, Dieß, Hans, Hanke, Hensel, Henne, Arnolbi, Peters; oder daß sie auf die Herkunft hindeuten, z. B. Frank, Schwab, Dühring, Döring, Rosenberger, Heidorn, Weisner, Hesse, Flemming, Schott, Walch; oder daß sie sich aus einer Berufsbezeichnung entwickelt haben wie Müller, Schmid, Glaser, Spengler, Sporer, Wöttcher, Kähler, Keller, Fassbender, Nonnenmacher, Pagenstecher; oder daß sie schließlich auf eine besondere Eigenschaft hinweisen, z. B. Lange, Groß, Klein, Kurz, Weiskopf, Wittelopp, Rot, Ros, Schwarz, Swart, Grostkopf, Kraus. Ich habe nur die wichtigsten Entstehungsmöglichkeiten hervorgehoben, es gibt noch viele andere, unter denen die Scherz- und Spottnamen, wie Knierriem, Pfefferlad, Buerosse (= Bauerrosche), Magenweit, Spertsnabel, Stubenvoll nicht die unwichtigsten sind. Wer einen dieser Namen trägt, kann sicher sein, daß er einmal zu irgend einem seiner Vorfahren in sinnvoller Beziehung gestanden ist, auch wenn dieser Sinn sich im Laufe der Jahrhunderte vielleicht ins Gegenteil verkehrt hat oder wenigstens sinnlos geworden ist, weil ein „Schuster“ den Beruf eines Richters ausübt, oder weil ein „Richter“ Schuhmacher geworden oder weil ein „Groß“ nur von kleiner Gestalt ist.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Judennamen, die — wenigstens zum größten Teil — künstlich geschaffen und ihren ersten Trägern nicht selten gegen ihren Willen auferlegt worden sind. Nur wenn es sich um Herkunfts- oder Berufsamen handelt, wie Berliner, Freudenberger, Rosenthal, Ripinger, Oppenheim und Oppenheimer, Wertheim und Wertheimer oder Cohen, Doktor, Reinwascher, Schulkopfer, könnte man von natürlicher Bildung sprechen — vorausgesetzt, daß die ersten Träger dieser Namen tatsächlich aus den Orten oder Ländern stammten, nach denen sie benannt sind, oder daß sie einen solchen Beruf ausgeübt haben. Wenn man die Namen Blumenthal, Rosenbusch, Beilchenfeld, Beilchenblau, Karfunkelstein, Löwenthal, Silberberg oder gar Wohlgeruch, Laskengreifer, Wanzentwider, Groberklop, Käsemich liest, so darf man überzeugt sein, daß es sich um künstliche Gebilde handelt.

Wie aber und wann sind diese Namen entstanden?

Unsere Vorfahren trugen ursprünglich nur einen Namen und setzten zur Unterscheidung den Namen des Vaters bei; so verfuhrten auch die

Juden. Sie sind also in den Listen in der Regel mit zwei jüdischen Vornamen bezeichnet. Eine Rentamtsrechnung des damals hessischen Hoheitsamtes Miltenberg aus dem Jahre 1810/11 enthält eine Liste der Schutzjuden zu Kleinheubach, die folgende Namen anführt: Moyses Raphael, Löw Raphael, Abraham Isaac, Liebmann Isaac, Moyses Isaac, Jonas Isaac, David Löw, Marx Löw, Kaufmann Löw, Leisch(?) Raier, Marx Salomon, Gerson Manasse, und noch elf weitere Namen. Hieraus kann man entnehmen, daß in dieser Zeit die Juden noch keine Familiennamen getragen haben.

Aus dem Jahre 1802 liegt mir ein Verzeichnis der Frankfurter Juden vor, aus dem ich nur einige Namen anführen möchte. In Hausnummer 62 (Hausname „Fald“) wohnen Salomon Löw Schott, Wolf Löw Schotten, Mayer Marx Fald, Seligmann Marx Fald; in Hausnummer 64 (Name „Enge Tür und Kranich“) wohnen Jakob Dodrus Haas, Salomon Dodrus Haas, Moses Salomon Sichel, Moses Gumpertz, St. Goar Wittib. Ich will mit der Aufzählung weiterer Namen nicht langweilen. Nur soviel sei gesagt, daß den beiden Vornamen ein weiterer Name beigelegt ist, dessen Art aus den wenigen Beispielen erkannt werden kann, ein Herkunftsname, ein Tiername oder ein Hausname. So sind ja auch die Namen Rothschild, Schwarzschild, Stern, Drach, Windmühl und viele andere entstanden. Wir finden hier bereits die Namen, wie sie heute von den Juden als Familiennamen geführt werden. Und doch hat die Regelung noch nicht stattgefunden. Erst am 30. 11. 1807 erließ der Fürstprimas von Dalberg die „Neue Stättigkeits-Schutzordnung der Jüdenschaft zu Frankfurt a. M.“, deren grundlegender § 41 also lautet: „Jeder jetzt dahier lebende Familienvater hat für sich und seine Nachkommen ein für allemal einen bestimmten deutschen Familiennamen zu wählen und sich mit diesem einschreiben zu lassen; er darf sich allein dessen in allen gerichtlichen, öffentlichen und Privat-handlungen bedienen. Die Vornamen der Juden werden bloß zur Unterscheidung der mehreren den nämlichen Familiennamen führenden gebraucht, wie die Taufnamen bei den Christen.“

Diese Frankfurter Verordnung hat auch den Bestimmungen zur Richtschnur gedient, die im neuen Königreich Württemberg erlassen worden sind. Der Entwurf, der im Jahre 1808 dem König vorgelegt wurde, fand zwar nicht seine Billigung, man richtete sich aber doch danach, bis endlich zwanzig Jahre später die Frage endgültig geregelt wurde. Der wichtigste Abschnitt des jetzt erlassenen Gesetzes lautet: „Jeder einheimische Israelite hat für sich und seine Nachkommen einen bestimmten Familiennamen mit Genehmigung der betreffenden Staatsbehörde anzunehmen, welchen er für immer und in allen Verhältnissen führen muß.“ Die Ausführungsbestimmungen ordneten weiter an, daß nur solche Namen gewählt werden sollten, die bekanntermaßen schon vorher von Juden als Vor- und Zunamen gebraucht wurden. Alle von einem noch lebenden Vater, Großvater oder Urgroßvater Abstammenden mußten einen gemeinsamen Namen annehmen.

Für Baden wurden die einschlägigen Fragen durch das Toleranzedikt vom 13. Januar 1809 geordnet, das bestimmte, daß jeder Hausvater jüdischer Religion, der nicht schon einen auszeichnenden erblichen Zunamen

habe, schuldig sei, einen solchen für sich und seine Kinder anzunehmen. Aber wie in Frankfurt haben auch in Baden, besonders in den Städten wie Mannheim, die Juden zum großen Teil bereits Familiennamen geführt, sie haben aber die jetzt gebotene Gelegenheit benützt, ihnen unangenehme Namen abzulegen und andere anzunehmen. Doch davon später.

Auch im damaligen Großherzogtum Würzburg haben die Juden zum Teil bereits Familiennamen geführt. Jedenfalls ist dies einem Altentstüd zu entnehmen, das im Staatsarchiv in Würzburg vorhanden ist und vom Erlass der Nachsteuer handelt, die die Juden vom Heiratsgut ihrer außer Landes heiratenden Kinder bezahlen mußten. Es ist vom 5. Januar 1774 datiert und unterschrieben von Wollshheimer Medicinæ Dr., Leser Dambberger, Esych Schimmel, Herz Idw aus Rissingen, Abraham Sonthheimer aus Heidingsfeld, Moyses Küsel aus Schonungen, Mayer Joseph aus Heidingsfeld — fast alles Namen, wie sie auch heute bei den Juden vorkommen. Und doch sind es Ausnahmen, wie die Liste der Schutzjuden in Kleinheubach beweist, aus der ich weiter oben eine Reihe von Namen genannt habe. Auch hier wird die Frage der jüdischen Familiennamen erst viel später geregelt.

In einer Eingabe nämlich, die der Distrikts-Inspektor Renninger in Waltershausen im Grabfeld am 17. Juli 1812 an das Großherzogliche Landesdirektorium in Würzburg richtete, schlägt er vor, „daß alle inländischen jüdischen Familien gehalten sein sollten, Geschlechtsnamen anzunehmen, weil man sonst schon nach wenigen Jahren nicht mehr angeben könne, zu welcher Familie diese oder jene in die jüdischen Kirchenbücher eingetragene Person gehöre. Dies verdiene um so mehr eine gnädigste Abhilfe, da die Juden so arm an Vornamen seien als es ihre Sprache sei, da jeder jüdische Erstgeborene immer wieder den Namen seines Großvaters erhalte usw. Den Juden solle allerhöchst aufgegeben werden, nach dem Beispiel anderer Länder bleibende Familiennamen anzunehmen.“

Alles geht seinen geordneten Gang, und so finden wir denn schon nach sechs Wochen zu dieser Frage ein Gutachten des Referenten, gezeichnet Halbritter, das sich durchaus zustimmend äußert. Damit aber der Ruhm, eine solch wichtige Frage zuerst angechnitten zu haben, nicht dem einfachen Dorfpfarrer allein zukomme, läßt er einfließen, daß er diesen Punkt bereits bei seinem ersten Vortrag über die Organisation des Judenwesens — soviel ihm noch erinnerlich — jedoch nur im Vorübergehen angeführt habe. Damit war sein Referentengewissen beruhigt, und nun ergeht die allerhöchste Entschlieung: „Das Gutachten ist ganz angemessen und bei der Organisation des Judenwesens in Vollzug zu bringen.“ Endlich ist die ganze Angelegenheit soweit gefördert, daß ihr mit der Grabchrift „ad reponendum bis zur Organisation des Judenwesens“ am 16. September 1812 ein ehrenvolles Begräbnis bereitet werden kann. Da die nächsten Jahre voll von Kriegslärm und politischen Unruhen waren, ist diese sicher erst erfolgt, als wieder friedliche Zustände eingetreten waren, d. h. nachdem Franken an die Krone Bayern gekommen war, also nach 1815. Allenmäßig habe ich nicht weiter darüber feststellen können.

Nun ist es von großem Belange, wie diese Frage in Osterreich angepaßt wurde, das in seinen östlichen Landesteilen eine besonders zahl-

reiche jüdische Bevölkerung hatte. Wir sind gewöhnt zu glauben, daß Österreich in kulturellen Fragen hinterdrein hinkt; hier ist es aber um mehrere Jahrzehnte vorausgegangen. Bereits im Jahre 1782 hat Joseph II. befohlen, daß in den neu erworbenen Provinzen Galizien und Bukowina die Juden Familiennamen anzunehmen hätten. Auch für Ungarn erging der gleiche Befehl, doch wurde er hier weniger rücksichtslos durchgeführt als in den ehemals polnischen Landesteilen. In diesen Ländern verlangte schon die Staatsraison, daß Ordnung in die Wirrnis gebracht wurde, die dadurch entstand, daß die zahlreichen Juden immer wieder die gleichen Vornamen verwendeten. Joseph II. griff die Sache mit seiner bekannten Energie an und führte sie in den Jahren 1782/83 durch. Die beiden Provinzen unterstanden dem Hofkriegsrat, infolgedessen wurde die Militärverwaltung mit dieser Aufgabe betraut, die sie mit militärischer Raschheit und Entschiedenheit löste, wobei es ihr nicht darauf ankam, sich die allgemeine Zufriedenheit der beteiligten Juden zu erringen.

Der bekannte Schriftsteller Karl Emil Franzos, der selbst von einer Judenfamilie des Ostens abstammt, erzählt in einem Aufsatz „Namenstudien“ im Jahrgang 1879/80 von „Über Land und Meer“ von diesen Vorgängen und fährt dann fort: „Galizien und die Bukowina wurden in 10 Sprengel geteilt, für jeden derselben eine Kommission, bestehend aus einem Rittmeister, einem Leutnant, einem Auditor und zwei Unteroffizieren als Schreiber ernannt, und diesen Kommissionen aufgetragen, von Ort zu Ort zu reisen, in jeder Gemeinde einen christlichen und einen jüdischen Einwohner als Vertrauensmann beizuziehen und sämtliche Juden zur Wahl von Familiennamen zu verhalten. Wollte oder konnte der Betreffende keinen Namen ausfindig machen, so habe ihn die Kommission zu erteilen; für Fälle von Renitenz war sie überdies zur Verhängung strenger Disziplinarstrafen autorisiert. Diese Vorsicht war nicht überflüssig, denn schon die erste Kunde von der neuen Maßregel weckte unter den Juden panischen Schreck, ja Verzweiflung. Das Ungewohnte schreckt immer; hier aber wirkten besondere Gründe. Daß die neue Maßregel als Substrat der Geldsteuer dienen sollte, darenin hätten sie sich noch gefunden, aber vor dem Militärdienst, zu dem sie bis dahin nie herangezogen worden, empfanden sie, schon aus religiösen Gründen, wahre Todesfurcht. Unüberwindlich war ferner ihr Abscheu dagegen, neben ihre „heiligen“ d. h. hebräischen Namen, nun auch einen „heidnischen“, deutschen Namen setzen zu müssen. Wie tief dieser Abscheu wurzelt beweist die Tatsache, daß sich orthodoxe Juden noch heute im gewöhnlichen Verkehr nie ihres Familiennamens bedienen und ihn nur mit Widerstreben nennen.

Fassen wir dies zusammen und konstatieren wir, daß die Maßregel jährlings von ungeduldbigen Kriegsknechten und an einer widerstrebenden Bevölkerung vollzogen wurde, so wird uns das Auftreten so willkürlich erfonnener Namen kaum mehr wundern. Einen weiteren Erklärungsgrund gibt uns die Instruktion des Hofkriegsrats an die Kommissionen. Es wird denselben, mit Hinblick auf den Zweck der Maßregel, aufgetragen: erstens die Zulassung oder Bestimmung häufig gebrauchter Namen, also z. B. Müller, Maier, Schulze, Schmied usw., zu vermeiden und solche Namen zu wählen, die „möglichst große Besonderheit“ haben, und zweitens möglichst viele Familiengruppen zu bilden und die wiederholte

Wahl desselben Namens innerhalb ihres Sprengels zu verhüten. Da darf man wahrlich nicht mehr darüber staunen, daß der betreffende Herr Auditor seiner Phantasie freien Lauf ließ, daß er sie, falls sie zu erlahmen drohte, zu kuriosen Vordrängungen aufstachelte, daß endlich Zunderhaß und Kasernenwitz gleichfalls oft genug zu Worte kamen.

Dergegenwärtigen wir uns an Hand eines der Protokolle den Hergang der Sache. Die Kommission beginnt im Städtchen X. oder Y. ihre Tätigkeit. Vor allem werden die Familienväter zusammengetrieben, ihr jüdischer Name, ihr Besitz, eventuell auch der Spitzname aufgezeichnet. Dann erfolgt die Bildung der Gruppen nach der Verwandtschaft. Eine Familie, bestehend aus einem Vater mit fünf Söhnen, von denen drei verheiratet sind, zwei noch in seinem Hause leben, wird in vier Gruppen eingeteilt, weil sie in vier getrennten Haushalten lebt. Der Vater und die lebigen Söhne werden also anders genannt werden als ihre verheirateten Brüder, und von diesen letzteren wird wieder jeder seinen eigenen Namen erhalten. Nun beginnt die Nomination. „Vorerufen wird der Judt Eliser, Sohn des Naphthali, ein Levite, an die 50 Jahre alt, Spitzname: der Rahme, hat ein Weib Rebetche und Tochter Bittel, wohnt im eigenen Hause am Wasser, betreibt Talmudlehre und Bibelschreiben. Wird befragt, wie er heißen wöllt. Gibt keine Antwort. Wird ihm für sich und eheliche Nachkommen der Name Weinstein aufgetragen.“ Der Auditor gerät auf diesen Namen, weil in früheren Ortschaften alle edlen Metalle und Steine, alle Haustiere, alle Blumen, alle Berge und Täler bereits verteilt sind. Der nächste „Judt“ wird „Blaustein“, der dritte „Grünstein“, der vierte „Steingrün“, der fünfte „Steinblau“ genannt. Dann muß das Tierreich herhalten; da aber die gewöhnlichen Spezies bereits verteilt sind, so ergeben sich Namen wie „Drachenblut“, „Ochsenchwanz“, „Nachtläser“ usw. Und da die Rot sich immer mehr steigert, so müssen endlich die Letzten sich mit so schönen Namen zufrieden geben, wie „Ladstochschwinger“, „Pulverbestandteil“, „Temperaturwechsel“ (Mosès „Temperaturwechsel“, Kaufmann in Plozow). Nur sehr selten äußert der Befragte einen Wunsch, der jedoch nicht immer erfüllt wird. So wird einem der Name „Kopf“ abgeschlagen, weil er zu einfach klinge, und hierfür „Eselkopf“ oktroyiert. Der nächste heißt dann „Rindskopf“. Daneben äußert sich der Humor des Auditors hauptsächlich darin, daß er an den Spitznamen des Betreffenden anknüpft und ihm gewöhnlich das Gegenteil oktroyiert. So erhält ein greiser Rabbi, der „Fromme“ zu benannt, den Familiennamen „Gottlos“, ein Hinfender den Namen „Schnellläufer“, und die noch gegenwärtig blühende Familie „Wohlgemut“ hat ihren duftenden Namen dem Umstand zuschreiben, daß ihr Ahn bei seinen Glaubensgenossen in schlechtem Geruche stand.

Die Zahl der Anekdoten, die über den denkwürdigen Akt kursieren, ist natürlich überaus groß. Drei hievon, die sämtlich altemännig verbürgt sind, seien erzählt.

Um Buczacz gibt es eine Familie „Wessersheimb“. Dieses ist zugleich der Name eines uralten hebräischen Grafengeschlechts. Rittmeister Fritz Graf Wessersheimb war Vorschreiber der Buczaczer Kommission. Der Jude Mosès trat vor. „Wie willst Du heißen?“ fragte der Graf. — Mosès erwiderte demütig: „Wie der Herr heißen!“ (verdorben aus heißen,

befehlen). — Der Graf verstand den Dialekt nicht und deutete das Wort anders. „Wie ich heiße?“ lachte er, „meinetwegen, heiß' Du auch Welsch-heimb!“

In Gortkow gibt es eine Familie „Singmitwas“. Ihr Ahn war ein berühmter Vorsänger der Welschschule. Der Auditor hatte davon gehört und rief ihm zu: „Wie willst Du heißen? Und dann sing' mir was!“ — „Sing' mir was?“ wiederholte der Künstler erstaunt. — „Gut, Du heißest Singmitwas — aber nun sing' auch!“

Der dritte Fall betrifft meine eigene Familie. Sie war bis 1770 in Nancy in Lothringen ansässig und hieß Levert. Mein Urgroßvater, Michael Levert, gründete eine Wachstetzensfabrik in Podolien und wurde von den polnischen Juden natürlich „der Franzos“ genannt. Als er 1782 vor der I. I. Kamenskommission erschien, erwiderte er auf die Frage, welchen Namen er wählen wolle: er habe dies nicht nötig, seine Familie führe seit Jahrhunderten den Namen „Levert“. — „Das ist nicht wahr“, meinte der Auditor, „die Juden haben keine Familiennamen.“ — „Ich stamme ja aus Frankreich“, entgegnete mein Urgroßvater, „man nennt mich ja darum hier den „Franzosen!“ — „Dann nenne ich Sie Franzos!“ war die Antwort, und dabei blieb trotz aller Proteste.

Die Maßregel an sich war gewiß notwendig; daß sie so barbarisch durchgeführt wurde, ging gegen den Willen des edlen Fürsten.“

Karl Emil Franzos, der selbst Jude war und darum nicht im Verdacht steht, daß er sich über seine eigenen Glaubensgenossen lustig machen will, erzählt noch eine andere Geschichte, in der eine ganze Zahl jener eigenartigen galizischen Judennamen vorkommen, die als typische Judennamen zu gelten haben: „Vor dem Wiener Bezirksgericht für die innere Stadt wurde im Herbst 1878 eine Injurienklage verhandelt, bei welcher Kläger, Beklagte und Zeugen sämtlich am Salzgras wohnende Juden aus dem Osten des Kaiserstaates waren. Moses Pulverbestandteil und seine Gattin Nebelka, geborene Nebenwurzel, Händler mit „jüdische“, d. h. nach den Vorschriften des Talmud geschlachteten Gänsen, klagten gegen ihren Konkurrenten, den Chaim Maschinendraht und dessen Ehegattin Susi, geborene Blumenthal, wegen Ehrenbeleidigung, respektive Geschäftshädung, weil diese letzteren das Gerücht verbreitet, die Firma Pulverbestandteil verlaufe auch solche Gänse, deren Genuß orthodoxen Juden nach den Speisegesetzen nicht gestattet sei. Als Belastungszeugen fungierten hierbei: Nathan Feingold und dessen Gattin Rosel, geborene Rusknader, die Schwester des ersteren Sarah Schulklopper, geborene Feingold, und die Schwester der Frau Nathans, Mirjam Weisheitsborn, geborene Rusknader. Hingegen wurden von dem Angeklagten als Entlastungszeugen aufgeführt: Joseph Ehrlich, Simon Goldtreu und endlich der für eine solche Mission allerdings mit einem ominösen Namen beauftragte Huben Reinwascher. Die Verhandlung mag hier ungeschildert bleiben; der Richter wie die Advokaten beider Parteien vermieden es nach Kräften, die einzelnen Personen nach ihren Namen zu nennen, aus Besorgnis, den nötigen Ernst nicht bewahren zu können. Übrigens muß sich die Trias Ehrlich-Goldtreu-Reinwascher in der Tat trefflich bewährt haben, denn sie segte sogar über den Weisheitsborn; Maschinendraht wurde freigesprochen, Pulverbestandteil in die Kosten verurteilt.“

Weiter oben habe ich bereits darauf hingewiesen, daß sehr bald Bestrebungen einsetzten, die sonderbaren und oft unschönen Namen abzulegen und durch harmlosere zu ersetzen. Diese begannen schon in der Zeit der Namengebung und wandten sich sowohl gegen die Vornamen wie gegen die Familiennamen. So wandelte sich 1848 Salomon Eichberg in Stuttgart mit behördlicher Genehmigung in „Friedrich Eichberg“ um. In den Jahren 1840 bis 44 haben sich ein Löw in „Ludwig“, ein Moses in „Moriz“, ein Salomon in „Sigmund“ gemauert. Heute ist eine Aenderung der Vornamen kaum mehr notwendig; auch die Juden haben sich an die neue Zeit angepaßt und nennen ihre Söhne Richard oder Erich oder Franz — genau wie unsere Bauern (von den Städtern gar nicht zu reden), denen die alten Namen Hansjörg oder Michel für ihre Kinder auch nicht mehr gut genug sind. Einen Christian oder Christoph oder eine Christine wird man allerdings bei den Juden vergeblich suchen.

Das Bestreben, auffällige Familiennamen abzuändern, besteht nach wie vor fort. 1812 erhielt Jakob Seligmann aus Hochberg (Württemberg) die Genehmigung des Königs, den von seiner Familie bereits früher geführten Namen „Rescher“ anzunehmen. Isak Löw aus Sondheim heißt seit 1813 Isak „Leopold“; der Hochberger Viehhändler Löw Manasse darf sich seit 1820 „Thalheimer“ nennen. Im Jahre 1848 sucht der in Oberndorf geborene, frühzeitig nach Venedig ausgewanderte Nathan Mendel, um den vielfachen Belästigungen zu entgehen, die ihm aus seinem jüdisch klingenden Namen „bei den noch nicht überall beseitigten Vorurteilen“ erwüchsen, um die Erlaubnis nach, sich „Arnolds“ zu nennen. Zunächst wurde sein Gesuch abgewiesen; er ließ aber nicht locker und schlug der Ulminger Regierung die Namen „Rentelle“, „Lenart“ und „Armand“ vor, erfuhr aber wieder eine Ablehnung. Vom Ministerium wurde jedoch diese Ablehnung als nicht mehr zeitgemäß zurückgewiesen.

Im Jahre 1839 durfte der Handelskommiss Josef Moses Levi den Namen „Loewe“ annehmen; 1841 wurde den Goldwarenfabrikanten Diepmann und Abraham Lazarus in Stuttgart der Name „Lafner“ genehmigt. 1853 wurde dem Damastweber und Geschäftsinhaber Isidor Neuburger in Stuttgart zum Unterschied von der Konkurrenzfirma Neuburger Söhne, mit seinen Geschwistern David, Fanny und August der Name „Rey“ erlaubt.

Als das oben erwähnte badiſche Toleranzedikt von 1809 erging, haben die Mannheimer Juden zum größten Teil bereits Familiennamen geführt, die vielleicht auf Jahrzehnte zurückgingen. Etwa 60% der 276 Mannheimer Judenfamilien behielten ihre bisherigen Namen bei, die übrigen benützten die günstige Gelegenheit, sie zu verändern, zu verschönern — wie sie meinten. So entstanden z. B. „Benzinger“ aus Bensheim, „Ebinger“ aus Bettinger, „Hamleter“ aus Hamelburg, „Heimer“ aus Schriesheimer, „Werman“ aus Mergentheim, „Strafer“ aus Strassburg, „Sung“ aus Singheim, „Ettersfeld“ aus Levi, „Fuld“ aus Menachem, „Hernsheim“ aus Simon, „Arnheimer“ aus Kron, „Loewenstein“ aus Levy, „Lono“ aus Lhan, „Werner“ aus Ippig usw.

Daß diese Entwicklung auch heute noch nicht abgeschlossen ist, kann man täglich beobachten. Man denke nur daran, daß Maximilian „Garden“ vom Vater her Wittkowski, Rudolf „Mosse“ Ruben Moses geheißen haben. Der russische Bolschewist „Trotsky“ soll auf den Namen Bronnstein, Kurt

„Eidner“ auf den Namen Salomon Kosmanowitsky gehört haben. Zum Schlusse darf ich noch einige Namensänderungen anführen, die die bayerische Regierung seit Beendigung des Weltkrieges genehmigt hat und die unter die gleiche Überschrift gehören. Wenn man auch nicht behaupten kann, daß alle Träger dieser Namen Juden sind, weil darüber keine Angaben gemacht werden, so ist es doch offensichtlich, daß sie nur darum geändert werden, weil sie eben als Judennamen empfunden werden. Zwei Geschwister Grünbaum dürfen sich „Grünler“ nennen, Georg Mathias Abraham „Abref“, Robert Wandelbaum „Wand“. Dr. Wilhelm Salomon nimmt den Namen „Bosold“, Lina Salomon den Namen „Oeder“, Liselotte Bamberger den Namen „Steinbüchel“ an, während sich Theodor Levi, geboren in Jerusalem, in „Leitner“, Berthold Levy in „Larsen“, Emma Levi, geb. Fleischhauer, in „Fleischhauer“ umwandeln. Ein Johann Kohn hört künftig auf den Namen „Kuhn“, ein anderer Johann Kohn auf „Holzhauer“, ein Dr. Kohn auf „Sanns“. Franz Raver Sundheimer nimmt mit Frau und Kindern den Mädchennamen seiner Frau „Pfeiffer“ an, Gutta Grünspan, geb. Bernstein, kehrt gleichfalls zu ihrem Mädchennamen zurück. Karl Jerusalem wird sich künftig „Strau“, eine Familie Hirsch „Kumpf“, eine Familie Kapenschwang „Sandmeier“ schreiben. Wenn Karl Rosenstein mit Frau und Kindern in den Namen „Kinen“, Werner Karfunkelstein in den Namen „Dava“, Eduard Nathan in den Namen „Hugon“ flüchten, so zeigen diese künstlichen Gebilde deutlich genug, weshalb sie gewählt werden; bei Änderung des Namens Goldschmit in „Gorlitt“ dürfte die gleiche Ursache die Triebfeder gewesen sein, obwohl der Name Goldschmit als Christenname vielleicht ebenso häufig vorkommt. Eine sehr zahlreiche Familie Moses nennt sich jetzt „Mosler“, und in allerjüngster Zeit noch wurde Georg Abraham der Name „Abelhardt“ genehmigt. Zur Abwechslung hat Luise Helm den Namen „Baruch“ angenommen, hier liegt zweifellos keine Flucht aus den Judennamen vor.

Wenn man nun aus all' dem hier Vorgebrachten das Ergebnis zieht, so wird man feststellen dürfen, daß es gewisse Namen gibt, die unzweifelhaft auf die jüdische Herkunft ihrer Träger hindeuten. Das sind die künstlichen Schöpfungen wie Pulverbestandteil, Maschinendraht, Temperaturwechsel, Küffemich, Wanzenknider usw. Aber auch Namen wie Blumenthal, Blumenkud, Blumenduft, Rosenkranz, Rosenblum, Rosenthal, Rosenduft, Rosenbusch, Beilchenblau, Beilchenfeld, Bamberger, Wertheim, Oppenheim, Heibingsfelder und ähnliche werden im allgemeinen als Judennamen angesehen. Warum? Auch sie sind zum Teil künstlich geschaffen, wenn sie auch nicht bösem Willen oder Spottlust ihre Entstehung verdanken. In der Zeit, in der sie entstanden sind, kommen solche Namen auch in zeitgenössischen Romanen vor, so heißt z. B. in den „Hagestolzen“ von Hsland eine Familie „von Sternberg“; von Soden schrieb ein Stück „Rosalie von Felsheim“, Jung-Stilling eine „Geschichte des Herrn von Morgenthau“, Freiherr von Arnigge eine „Geschichte Ludwigs von Seelberg“. Diese Namen entsprachen dem Geschmack der Zeit; darin findet die Entstehung ähnlicher Judennamen ihre zwanglose Erklärung. In ihrer Kennzeichnung sagt Treitschke in seiner Deutschen Geschichte: „... jene sinnigen Naturen aber, die der sanfte Hauch dieser sentimentalen Epoche angeweht hatte, wählten holdere Namen, um die

Schönheit der Seele getreulich auszudrücken, also daß die Türen unserer Dörfer noch heute von Blümchen, Weilchen, Kesseln und Rosenzweigen dicht umrankt sind."

Eine andere Frage muß hier noch gestellt werden, nämlich die, ob es berechtigt ist, die letztere Art von Judennamen ausschließlich als solche anzusehen. Diese Frage ist zu verneinen; denn solche Namen sind schon bei Bauern und städtischen Bürgern Jahrhunderte vor der Erteilung der Judennamen nachzuweisen. So finden sich unter den Bürgern Würzburgs im Jahre 1409 — in einer Zeit, wo in dieser Stadt keine Juden wohnen durften — die Namen „Fleischmann“, „Alumenstein“, „Goldstein“, „Morgenstern“, „Oppenheim“, „Rosenbaum“, „Seligmann“ und „Berthheim“. Selbst der Name „Kohn“, der von dem hebräischen „Lohn“ (= Priester) herkommt und als der typische Judename gilt, tritt bereits 1623 in dem pommerischen Dorfe Bargischow zunächst in der Form „Konow“, später in „Kohn“ abgeändert, als Bauernname auf. Im gleichen Jahrhundert kommen dort die Namen „Levin“ und „Rosenfeld“ vor.

Wer sich also berechtigt glaubt, aus sogenannten Judennamen den Schluß zu ziehen, daß ihre Träger Juden oder jüdischer Herkunft seien, befindet sich sehr häufig auf dem Holzweg.

- Quellen: einige Akten des Staatsarchivs in Würzburg, 1799
Jacobson, Zur Annahme jüdischer Familiennamen durch die Juden in Württemberg (Jüdische Familienforschung 1925, Heft 2)
Treichel, Die Namensänderung der Mannheimer Juden zu Anfang des 19. Jahrhunderts (Mannheimer Geschichtsblätter 1922, Heft 4)
Rilken, Frankfurter Judenbürgerrechte vom Jahre 1808 (Jüd. Sam.-Bl. 1885, Heft 4)
H. G. Franke, Namenstudien (Neber Land und Meer 1899)
Steinberg, Familiennamen der Riesenbäcker zu Bergischow, Kreis Ostpr. (Kultur und Leben 1926)
„Der Selbener Bach“ (Misches Einwohnerbuch der Stadt Würzburg aus dem Jahre 1666, erschienen als Heft 49 der Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte zu Leipzig 1922).

Fränkische Ortsnamen als Familiennamen

Von Dr. Georg Meyer-Erlach

Während man in Norddeutschland noch sehr viele Ortsnamen als Familiennamen antrifft, sind sie bei uns in Franken recht selten geworden. Ich finde zwar in meinen Listen Namen wie Bardorf, Brach, Garig, Segnig, Weissensee, Werbach — es gibt ihrer sicherlich noch viel mehr — trotzdem ist die Frage berechtigt: ist bei uns der Ortsnamen seltener als Familiennamen verwendet worden oder ist er als solcher wieder verschwunden?

In älteren Urkunden begegnet man sehr vielen Familiennamen, die auf Ortsnamen zurückgehen, bisweilen haben sie noch das Wörtchen „von“ vor sich, das auf die Herkunft hinweist; in den meisten Fällen haben sie es jedoch bereits abgeworfen (wie in den obigen Beispielen); hier und da ist auch schon die Silbe „-er“ an den Ortsnamen angehängt. (Bei der vor etwa 125 Jahren erfolgten Bildung der jüdischen Herkunftsnamen ist dieses „-er“ viel häufiger verwendet worden; neben die selteneren „Berthheim“ und „Oppenheim“ treten die zahlreichen „Oppenheimer“,